



Qualitätszirkel „City Center Bingen“

Ergebnisdokumentation





Auftrag des Qualitätszirkels „City-Centers Bingen“:

In einem ersten Schritt soll das Umfeld des „City-Center Bingen“ untersucht werden.

Zum Umfeld des „City Center Bingen“ gehören die angrenzenden Straßen- und Platzbereiche der Fußgängerzone in einem Radius von ca. 150 Metern gehören.

Ob und wie sich Maßnahmen im Umfeld des „City-Center Bingen“ auf das Stadtgebiet von Bingen auswirken, ist einer weiteren Untersuchung vorbehalten.





Maßnahmenempfehlungen des Qualitätszirkels „City-Center Bingen“

1. Bedarfsgerechte Anpassung der Leerintervalle der Abfallkörbe/Mülltonnen
2. Überprüfen des Beleuchtungskonzepts für den Vorplatz vor dem „City-Center Bingen“
3. Ändern der Reinigungszeiten auf dem Vorplatz vor dem „City-Center Bingen“
4. Versiegeln der Treppenstufen/des Pflasters auf dem Vorplatz „City-Center Bingen“
5. Videoüberwachung auf dem Vorplatz „City-Center Bingen“
6. Gemeinsame Streifen der Polizei/des Ordnungsamtes mit hoher Frequenz in den Abendstunden
7. Konsequente Umsetzung der Gefahrenabwehrverordnung
8. Umsetzbarkeit und Durchführbarkeit eines Alkoholmitführverbotes
9. Vorschlag zur Einrichtung eines „Trinkraumes“ nach dem Modell anderer Städte, z. B. Kiel
10. Informationsaustausch (Informationen der Sicherheitsdienste zwischen Polizei und IBS GmbH zur Erweiterung/Verbesserung der Lagebeurteilung
11. Vereinbarung eines Verfahrens, welches dazu beiträgt, Vorfälle in höherer Anzahl als bisher zur Anzeige zu bringen
12. Möglichkeiten zur Erhöhung der Besucherfrequenz vor und im „City-Center Bingen“
13. Abfrage zur Betroffenheit anderer Gewerbetreibender rund um den Vorplatz und deren Bereitschaft zur Mitwirkung bei gemeinsamen Aktivitäten





Nachhaltigkeit der Maßnahmen:

Zur Sicherung der Maßnahmenqualität und der Nachhaltigkeit hat der Qualitätszirkel einvernehmlich vorgeschlagen:

- spätestens im Herbst 2018 zu einem „Follow-up“ zusammzutreffen und über die Erfolge der Maßnahmen sowie ggf. notwendige Anpassungen zu beraten.
- ggf. im Jahr 2019 die Möglichkeit der Übertragung des vorliegenden Maßnahmenkataloges auf andere Plätze zu erörtern, sofern hierfür eine Notwendigkeit gesehen wird.





<p>Maßnahme: Bedarfsgerechte Anpassung der Leerintervalle der Abfallkörbe/Mülltonnen</p>	1	<p>Lead: Stadt Bingen</p>
<p>Sachverhalt: Eine statische Erhöhung der Leerintervalle wird aktuell als nicht notwendig erachtet. Im Rahmen einer besseren Beobachtung wird die Stadt künftig kurzfristig und flexibel reagieren, sollte es die Situation erfordern.</p> <p>Als wichtiges Arbeitsmittel wird der Eventplan von Harpen/IBS erachtet. Anhand der Unterlage wird die Stadt Bingen eine ggf. erforderliche Anpassung der Leerintervalle vornehmen.</p>	<p>Wirkung: sofort: ● kurzfristig: mittelfristig:</p>	
	<p>Nachhaltigkeit: gering: mittel: ● hoch:</p>	
	<p>Realisierung: (Monat/Jahr)</p> <p>02/2018</p>	
<p>Ergebnis: Der Qualitätszirkel empfiehlt, dem Vorgehensvorschlag der Stadt Bingen zu folgen.</p>		





Maßnahme: Überprüfen des Beleuchtungskonzepts für den Vorplatz vor dem „City-Center Bingen“	2	Lead: Stadt Bingen
Sachverhalt: Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass die Fußgängerzone rund um das CCB grundsätzlich gut ausgeleuchtet ist und unter normalen Umständen keine Verbesserung notwendig wäre. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, insgesamt fünf kleinen Leuchtstelen unterhalb der Treppe zu entfernen und durch drei bis vier „normale“ Lampenstelen zu ersetzen. Dabei sollen diese Lampen entweder mit einem Bewegungsmelder ausgestattet werden, der den Lichtstrom bei Bedarf erhöht. Alternativ sollen Modelle zum Einsatz kommen, die über integrierte LED-Scheinwerfer verfügen, mit denen der Bereich im Umfeld angestrahlt werden kann. Mit beiden Alternativen könnten die gerne genutzten Bereiche der Sitzstufen auf beiden Seiten der Treppe wesentlich besser ausgeleuchtet werden als bisher.	Wirkung: sofort: ● kurzfristig: mittelfristig:	
	Nachhaltigkeit: gering: mittel: hoch: ●	
	Realisierung: (Monat/Jahr) 04/2018	
Ergebnis: Der Qualitätszirkel empfiehlt den unverzüglichen Austausch der Lampenstelen entsprechend der Konzeption der Stadt Bingen	Kosten ca.: 10. 000 €	





Maßnahme: Ändern der Reinigungszeiten auf dem Vorplatz vor dem „City-Center Bingen“	3	Lead: Stadt Bingen
Sachverhalt: Am 17.01.2018 wurde durch den Bauhof eine Reinigung des CCB-Vorplatzes durchgeführt. Bei entsprechender Reinigung und Bearbeitung der Flächen werden erhebliche Verbesserungen erzielt und die Verschmutzungen beseitigt. Folgende Verfahrensweise ist sinnvoll und wurde festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßig wird einmal im Monat eine Reinigung des CCB-Vorplatzes in der erprobten Art und Weise bzw. Intensität erfolgen. ▪ Die Reinigung des CCB-Vorplatzes wird in Zeiten durchgeführt, in denen die Fußgängerzone bzw. das CCB frequentiert ist, um einerseits gegenüber der Bevölkerung „Flagge zu zeigen“ und andererseits das Verweilen auf den Sitzstufen für einzelne Personengruppen unattraktiver zu machen. ▪ Einmal pro Woche wird der Bereich um die Mülleimer intensiv gereinigt. Ein Austausch des Pflasters an dieser Stelle ist dadurch nicht erforderlich. 	Wirkung: sofort: ● kurzfristig: mittelfristig:	Nachhaltigkeit: gering: mittel: ● hoch:
Ergebnis: Der Qualitätszirkel empfiehlt dem Vorgehen der Stadt zu folgen und eine Nachhaltigkeit der Maßnahme zu ermöglichen.	Realisierung: (Monat/Jahr) 02/2018	





<p>Maßnahme: Versiegeln der Treppenstufen/des Pflasters auf dem Vorplatz „City-Center Bingen“</p>	4	<p>Lead: Stadt Bingen</p>
<p>Sachverhalt: Die Versiegelung der Stufen (Treppen- und Sitzstufen) ist grundsätzlich möglich. Es ist geplant, die Sitzstufen Ende März / Anfang April 2018 nach einer gründlichen Reinigung fachlich zu begutachten und anhand dessen zu prüfen, ob eine Versiegelung sachgerecht ist.</p> <p>Eine Versiegelung / Imprägnierung des Pflasters in der Fußgängerzone ist nicht vorgesehen. In diesem Bereich kann bei entsprechender regelmäßiger Reinigung der Zustand verbessert werden.</p>	<p>Wirkung: sofort: ● kurzfristig: mittelfristig:</p>	<p>Nachhaltigkeit: gering: mittel: ● hoch:</p>
<p>Ergebnis: Der Qualitätszirkel empfiehlt, die Reinigung und Begutachtung der Treppenstufen durchzuführen und das Ergebnis der regelmäßigen Reinigung in die Bewertung einzubeziehen.</p>	<p>Realisierung: (Monat/Jahr) 04/2018</p>	





Maßnahme: Videoüberwachung auf dem Vorplatz „City-Center Bingen“	5	Lead: Stadt - Polizei - IBS
Sachverhalt: Eine Videoüberwachung eines öffentlichen Platzes, in diesem Fall des Vorplatzes des CCB, ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage dies regelt. Die Überwachung öffentlich zugänglicher Räume mit optisch–elektronischen Einrichtungen kann unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse (Verunreinigungen durch Müllablagerungen, Verschmutzungen des Pflasters, Belästigungen von Passanten, Gefühl des Unwohlseins, Gefühl der Bedrohung bei Passanten, Beeinträchtigung des optischen Erscheinungsbildes durch lagernde Gruppen, Lärmbelästigungen) kommt eine Videoüberwachung durch die örtliche Ordnungsbehörde derzeit nicht in Betracht. Harpen/IBS GmbH bieten die Installation einer Videoüberwachung des Vorplatzes an, auf die ausschließlich die Polizei Zugriff hat. Die Stadt Bingen hat Kontakt mit dem Datenschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz aufgenommen. Ein Vertreter des Landesbeauftragten ist bereit, an einer Sitzung des Qualitätszirkels teilzunehmen, um für Fragen zur Verfügung stehen.		Wirkung: sofort: kurzfristig: mittelfristig: ●
		Nachhaltigkeit: gering: mittel: ● hoch:
		Realisierung: (Monat/Jahr) offen
Ergebnis: Der Qualitätszirkel empfiehlt, vor weiteren Maßnahmen den Austausch mit einem Vertreter des Landesbeauftragten für den Datenschutz abzuwarten, um auf dieser Grundlage weitere Maßnahmen zu erörtern.		





Maßnahme: Gemeinsame Streifen der Polizei/des Ordnungsamtes mit hoher Frequenz in den Abendstunden	6	Lead: Polizei – Stadt Bingen
Sachverhalt: Ab der 3. KW. 2018 wurden bisher in jeder Woche gemeinsame Fußstreifen zwischen Polizei und Ordnungsbehörde (3 Personen) gebildet, die als gemeinsame Fußstreife an mehreren Tagen Kontrollgänge über mindestens eine Stunde im Bereich der Fußgängerzone durchgeführt haben. Bei den durchgeführten Kontrollen waren keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. Außerdem werden ab Februar 2018 weitere Kontrollen durch das Ordnungsamt im Rahmen von Fußstreifen mit 2 Personen an einzelnen Wochentagen und in unterschiedlichen Rhythmen vorgenommen. In Ergänzung dieser Maßnahmen wird vorgeschlagen, die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes zu prüfen. Ziel der Maßnahme: <ul style="list-style-type: none"> - Präsenz, „Verdrängung“ - Konsequentes Einschreiten bei Störungen auf Grundlage rechtlicher Möglichkeiten - Konsequentes Umsetzen der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bingen bei Störungen 	Wirkung: sofort: ● kurzfristig: mittelfristig:	Nachhaltigkeit: gering: mittel: ● hoch:
Ergebnis: Der Qualitätszirkel empfiehlt, den weiteren Einsatz von gemeinsamen Streifen mit Polizei/Ordnungsamt beizubehalten. Parallel sollte die Beauftragung eines privaten Sicherheitsdienstes für sechs Monate in den städt. Gremien erörtert und ggf. beschlossen werden, mit dem Ziel, eine Aufstockung des Personals im Ordnungsamt/Vollzugsdienst nach der 6-monatigen Übergangszeit zu realisieren.	Realisierung: (Monat/Jahr)	seit 15.1.2018





Maßnahme: Konsequente Umsetzung der Gefahrenabwehrverordnung	7	Lead: Stadt Bingen
Sachverhalt: Eine generelle Aufnahme des verhaltensbedingten Verbotes in die örtliche Gefahrenabwehrverordnung, bspw. analog der Formulierung der Stadt Ingelheim wird seitens der Verwaltung grundsätzlich weiterhin befürwortet: <u>„Verhaltensbedingte Gefahren und Störungen</u> <i>(1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen im Sinne dieser Verordnung (einschließlich deren Zugang) ist es nicht zulässig,</i> <i>(1.1) andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, Johlen, Schreien, Lärmen, Liegenlassen von Flaschen und ähnlichen Behältnissen, Notdurft verrichten, Erbrechen, Behindern des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs oder Beschimpfen zu belästigen oder zu gefährden oder</i> <i>(1.2) die öffentliche Ordnung aufgrund von Konsum von Alkohol oder berauschenden Mitteln zu stören.“</i> Diese Formulierung wurde von der Stadt Ingelheim mit Aufsichtsbehörde in Trier abgestimmt.		Wirkung: sofort: kurzfristig: ● mittelfristig: Nachhaltigkeit: gering: mittel: hoch: ● Realisierung: (Monat/Jahr) 07/2018
Ergebnis: Der Qualitätszirkel empfiehlt die Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung und eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung der empfohlenen Formulierung durch den Rat der Stadt Bingen.		





<p>Maßnahme: Umsetzbarkeit und Durchführbarkeit eines Alkoholmitführverbotes</p>	8	<p>Lead: Stadt Bingen</p>
<p>Sachverhalt: Ein (zeitlich und räumlich begrenztes) Alkoholmitführverbot ist nur anlässlich eines örtlichen Festes zielführend, sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, um ausschließlich den Erwerb und Konsum von Alkohol von in diesem begrenzten Bereich konzessionierten Betrieben zu ermöglichen.</p> <p>Im Umfeld des CCB ein Alkoholmitführverbot zu erlassen, ist rechtlich nicht möglich, da hierdurch kein Alkoholverkauf der Gewerbetreibenden mehr zulässig wäre und die Gewerbefreiheit der Marktbetreiber unzulässig eingeschränkt würde.</p>	<p>Wirkung: sofort: kurzfristig: mittelfristig:</p>	<p>Nachhaltigkeit: gering: mittel: hoch:</p>
<p>Ergebnis: Ein Alkoholmitführverbot zu erlassen, ist rechtlich nicht möglich, da hierdurch kein Alkoholverkauf der Gewerbetreibenden mehr zulässig wäre und die Gewerbefreiheit unzulässig eingeschränkt würde.</p>	<p>Realisierung: (Monat/Jahr)</p>	





<p>Maßnahme: Vorschlag zur Einrichtung eines „Trinkraumes“ nach dem Modell anderer Städte, z. B. Kiel</p>	9	<p>Lead: Stadt Bingen</p>
<p>Sachverhalt: Eine Anzahl deutscher Städte mit einer ähnlichen Themenstellung wie in Bingen hat sich dem Thema „Umgang mit konfliktorientierten Personengruppen“ in der Weise genähert, dass Alternativen zur Ausgrenzung gesucht wurden.</p> <p>Als Lösung wurde bspw. in Kiel ein sog. „Trinkraum“ umgesetzt. Die Räumlichkeiten mit Kneipenatmosphäre sind Orte der Begegnung auf der Grundlage klarer Regeln. Dazu zählt z. B. das Mitführ- und Einnahmeverbot von Drogen.</p> <p>Geleitet und unterstützt wird der „Trinkraum“ von Sozialarbeitern“, die die Menschen ermutigen, im „Trinkraum“ eine Alternative zu ihren bisherigen Aufenthaltsorten vor Einkaufszentren zu sehen, ohne sich dabei ausgegrenzt zu fühlen.</p>	<p>Wirkung: sofort: kurzfristig: mittelfristig: ●</p>	<p>Nachhaltigkeit: gering: mittel: ● hoch:</p>
	<p>Realisierung: (Monat/Jahr)</p> <p>offen</p>	
	<p>Ergebnis: Der Qualitätszirkel begrüßt die Idee des „Trinkraumes“ als sinnvolle Maßnahme und empfiehlt die weitere Diskussion hierzu vor dem Hintergrund der finanziellen Realisierbarkeit.</p>	<p>Kosten ca.: 65.000 €/a</p>





<p>Maßnahme: Informationsaustausch (Informationen der Sicherheitsdienste zwischen Polizei und IBS GmbH zur Erweiterung/Verbesserung der Lagebeurteilung)</p>	<p>10</p>	<p>Lead: Polizei - IBS</p>
<p>Sachverhalt: Zwischen IBS und der Polizei wurde vereinbart, dass der Polizei relevante Sachverhalte zur Beurteilung der Sicherheitslage vor und im „City-Center Bingen“ zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Der vereinbarte Datenaustausch erfüllt die Anforderungen des Datenschutzes.</p> <p>Ziel der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsaustausch mit Filialleitern im „City-Center Bingen“, Hausmeister, Sicherheitsdienst - Gegenseitige Akzeptanz und Verständnis - Sensibilisierung hinsichtlich Anzeigeverhaltens 	<p>Wirkung: sofort: ● kurzfristig: mittelfristig:</p>	<p>Nachhaltigkeit: gering: mittel: hoch: ●</p>
<p>Ergebnis: Der Qualitätszirkel empfiehlt die Umsetzung der vereinbarten Maßnahme zwischen den Beteiligten.</p>	<p>Realisierung: (Monat/Jahr) seit 24.01.2018</p>	





<p>Maßnahme: Vereinbarung eines Verfahrens, welches dazu beiträgt, Vorfälle in höherer Anzahl als bisher zur Anzeige zu bringen</p>	<p>11</p>	<p>Lead: Polizei - IBS</p>
<p>Sachverhalt: Zahlreiche Vorfälle wurden in der Vergangenheit durch den Sicherheitsdienst im City-Center Bingen oder durch Mitarbeiter der Einzelhändler im „City-Center Bingen“ festgestellt, ohne die Folge einer Anzeige. IBS und Polizei haben sich im Rahmen einer bilateralen Verständigung auf ein Muster einer vereinfachten Anzeige geeinigt. Auf diesem Weg wird erreicht, dass die Polizei einen besseren Überblick zur Sicherheitslage in und um das „City-Center Bingen“ erhält. Die Vereinfachung einer Anzeige fördert das Anzeigenverhalten.</p> <p>Ziel der Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Veränderung des Anzeigeverhalten - Prüfung aller eingehenden Sachverhalte hinsichtlich strafrechtlichen Fehlverhaltens; Einleitung von Ermittlungsverfahren - Grundlage für die Erstellung eines Lagebildes 	<p>Wirkung: sofort: ● kurzfristig: mittelfristig:</p>	<p>Nachhaltigkeit: gering: mittel: hoch: ●</p>
	<p>Realisierung: (Monat/Jahr) seit 24.01.2018</p>	
	<p>Ergebnis: Der Qualitätszirkel begrüßt die gefundene Lösung zwischen Polizei und IBS und empfiehlt die konsequente Nutzung der vereinfachten Anzeige.</p>	





Maßnahme: Möglichkeiten zur Erhöhung der Besucherfrequenz vor und im „City-Center Bingen“	12	Lead: Harpen/IBS
Sachverhalt: Für Harpen/IBS hat der Platz vor dem „City-Center Bingen“ große Bedeutung für die Besucherfrequenz im „City-Center Bingen“. Mit zwei Vorgehensweisen arbeitet Harpen/IBS daran die Besucherfrequenz vor und im „City-Center Bingen“ signifikant zu erhöhen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelmäßige Promotion- und Werbeveranstaltungen auf dem Vorplatz zur Gewinnung von Neukunden und zur Imageverbesserung. ▪ Vermietung des Ladengeschäfts links vom Eingang an einen geeigneten Gastronomen aus der Systemgastronomie. Harpen/IBS berichten von konkreten Gesprächen mit interessierten Unternehmen. 	Wirkung: sofort: kurzfristig: mittelfristig: ●	Nachhaltigkeit: gering: mittel: ● hoch:
Ergebnis: Der Qualitätszirkel empfiehlt die Umsetzung der Maßnahmen und setzt auf enge Zusammenarbeit zwischen Harpen/IBS und der Stadt sowie den anliegenden Gewerbetreibenden rund um den Vorplatz.	Realisierung: (Monat/Jahr) 02/2018	





<p>Maßnahme: Abfrage zur Betroffenheit anderer Gewerbetreibender rund um den Vorplatz und deren Bereitschaft zur Mitwirkung bei gemeinsamen Aktivitäten</p>	<p>13</p>	<p>Lead: Werbegemeinschaft eV</p>
<p>Sachverhalt: Die Werbegemeinschaft berät über mögliche Formen der Zusammenarbeit zwischen den Gewerbetreibenden rund um den Platz vor dem „City-Center Bingen“ sowie den Eigentümern/ dem Vermieter des „City-Centers Bingen“.</p> <p>Hierzu ist durch die Werbegemeinschaft eine Position zu erarbeiten, die ggf. später in Maßnahmen-vorschläge mündet.</p> <p>Danach sind Kooperationsgespräche zwischen der Werbegemeinschaft/den Gewerbetreibenden des Platzes vor dem „City-Center Bingen“ sowie den Eigentümern/dem Vermieter des „City-Centers Bingen“ denkbar.</p>		<p>Wirkung: sofort: kurzfristig: mittelfristig: ●</p> <p>Nachhaltigkeit: gering: mittel: ● hoch:</p> <p>Realisierung: (Monat/Jahr)</p> <p>07/2018</p>
<p>Ergebnis: Der Qualitätszirkel begrüßt eine Anregung zu Überlegungen der Werbegemeinschaft und sagt Unterstützung bei denkbaren Kooperationsgesprächen zu.</p>		





Teilnehmer Qualitätszirkel "City-Center Bingen"

Ulrich Mönch	Bürgermeister Stadt Bingen
Michael Stein	CDU-Fraktion
Heinrich Welpé	CDU-Fraktion
Michael Hüttner	SPD-Fraktion
Sebastian Hamann	SPD-Fraktion
Rouven Winter	SPD-Fraktion
Klaus Horbach	FDP-Fraktion
Peter Eich	FDP-Fraktion
Hans-Jürgen Klöckner	FWG Bingen
Daniela Klaedtke	Stadt Bingen
Klaus Peter Heyn	Stadt Bingen
Iwo Schrappe	Harpen Immobilien GmbH
Axel Eichholtz	IBS GmbH
Arturas Vileikis	CM City-Center Bingen
Bernd Gemünden	Polizeiinspektion Bingen
Andreas Henschel	Polizeiinspektion Bingen
Alex Wagner	Stadt Bingen
Tillmann Brennberger	Stadt Bingen
Rainer Belzer	Stadt Bingen
Andrea Schlevoigt	Kriminalpräventiver Rat "saubere und sichere Stadt"
Christin Peters	Förderverein Soziale Arbeit e. V.
Heike Dany	Werbegemeinschaft Bingen
Heinz Schulz	HeinzSchulzConsult






Ihr Moderator:


Heinz Schulz

Inhaber
HeinzSchulzConsult
Clara-Schumann-Straße 2
55411 Bingen

mobil: 0152-33889358
Mail: mail@hschulzconsult.de

Qualifikation:

Systemischer Coach 

Autorisierter Berater 

Berater 



HeinzSchulzConsult
55411 Bingen